

# Vorpraktikum

## Medizintechnik (B. Eng.) Biotechnologie (B. Eng.)

Informationen bei:

Ernst-Abbe-Hochschule Jena  
University of Applied Sciences  
Praktikantenamt Technische Fachbereiche  
Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena  
Frau Dr. Sabine Karthe / Herr Dr. Dirk Schlegel

Tel.: 03641 / 205-485 Fax: 03641 / 205-351 Email: [praktikantenamt-technik@eah-jena.de](mailto:praktikantenamt-technik@eah-jena.de) Home: <http://www.eah-jena.de/~karthe>  
Sprechzeiten (Raum 04.02.44): Di 10 - 12 Uhr und Do 13 - 15 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bachelorstudiengänge	Voraussetzungen / Dauer des Vorpraktikums	Ziele des Vorpraktikums	mögliche Ausbildungsinhalte des Vorpraktikums	Beispielberufe / Praxisstätten
<b>Medizintechnik</b>  <b>Biotechnologie</b>	Einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung  oder  ein mindestens 8-wöchiges Praktikum in studiengangbezogener Tätigkeit	Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten in der Werkstückbearbeitung und der Herstellung elektronischer Baugruppen  Erwerb von Grundkenntnissen und -fertigkeiten in der Biotechnologie durch praktische Tätigkeiten in handwerklichen, industriellen oder forschenden Einrichtungen mit geräte-/apparatetechnischer, analytischer und/oder wirkstofforientierter Ausrichtung	Vermittlung von Kenntnissen und Eigenschaften der wichtigsten Werkstoffe der Gerätetechnik und deren mechanische Bearbeitung (u.a. Formgebung, Verbindungstechniken)  Kenntnisse über die wesentlichen Verfahren Elektrotechnik/Elektronik (z.B. Entwicklung und Aufbau von Schaltungen, Labormusterfertigung)  Erwerb von Grundkenntnissen beim Anfertigen und Lesen von technischen Zeichnungen, in der Metall- und Kunststoffbearbeitung (Sägen, Feilen, Bohren, Gewindschneiden, Weich- und Hartlöten) sowie beim Bestücken von Leiterplatten  Erwerb von Fertigkeiten zur Durchführung mikrobiologischer und/oder biochemischer Arbeitstechniken  Erwerb von Kenntnissen zu Analysen und Apparaten im Klinik-, Umwelt-, Lebensmittel- oder auch Pharmabereich  Allgemeine Kenntnisse über biotechnologische Verfahrensabläufe und ihre Spezifika	Laborant mit technischer Orientierung (BTA, CTA, MTA, PTA ...)  Betriebe der Medizin- und Gerätetechnik herstellenden Industrie  Einrichtungen zur Forschung und Entwicklung in der Medizintechnik bzw. Biotechnologie (Institute, Firmen, öffentliche Einrichtungen )  Serviceabteilungen in/an Kliniken (Labore, Wartung der Medizintechnik...) <b>keine Pflege!</b>  Prüfstellen für Medizin- und Gerätetechnik (TÜV, DEKRA, ...)  Reparatur- und Wartungszentren für Geräte und Anlagen der Umwelttechnik und Biotechnologie  Bio- und Umweltanalytikeinrichtungen  Einrichtungen der bioprodukt-herstellenden Industrie, Lebensmittelhersteller sowie Handwerksbetriebe
<b>Endgültige Anerkennung als Studienleistung erfolgt erst nach Immatrikulation bei persönlicher Vorsprache im Praktikantenamt!</b>	Das Vorpraktikum kann in der vorlesungsfreien Zeit bis zum 3. Fachsemester nachgeholt werden.			

## 1. Nachweis des Vorpraktikums:

Eine Anerkennung der Berufsausbildung ist nur bei Vorlage des **Berufszeugnisses** möglich.

Vorpraktika werden nur bei Vorlage eines von der Praxisstelle abgezeichneten **Praktikumsnachweises** über die konkreten Inhalte und über die genaue Dauer des abgeleisteten Praktikums anerkannt.

Alle Unterlagen sind im **Original oder** als **beglaubigte Kopie** vorzulegen.

## 2. Allgemeine Hinweise zum Vorpraktikum:

Bei Absolventen von **Fachoberschulen** oder **beruflichen Gymnasien** sind Einzelfallprüfungen für die Festlegung der Dauer des noch abzuleistenden Vorpraktikums erforderlich.

Technische Tätigkeiten während der Zeit des **Wehr- oder Zivildienstes sowie im Ökologischen oder Berufsvorbereitenden Jahr** o.ä. können nach Einzelfallprüfung zum Teil anerkannt werden.

Die in der Übersicht aufgeführten **Berufe** sind als Beispiel zu sehen. Es können auch andere als diese nach Prüfung der Ausbildungsinhalte anerkannt werden. Ein Berufsabschluss auf studiengangbezogenem technischem Gebiet kann in der Regel das Vorpraktikum ersetzen.

Die erforderlichen 10 Wochen Vorpraktikum (Maschinenbau und Mechatronik) sollten in bis zu drei Etappen abgeleistet werden. Die geforderten 8 Wochen Vorpraktikum (Medizintechnik/Biotechnologie, Elektro-/Informationstechnik und Elektro-/Automatisierungstechnik International) sollten in bis zu zwei Etappen abgeleistet werden.

Die Tagesarbeitszeit muss mindestens 7 Stunden umfassen. Die Praxisstelle kann bei Teilpraktika gewechselt werden.

Für bereits vor Immatrikulation absolvierte Praktika ist eine Anerkennung auch möglich, wenn:

- das Praktikum länger zurück liegt (Schulpraktika, Ferienarbeit...),
- die praktische Erfahrung im Rahmen einer nicht explizit als Praktikum ausgewiesenen Tätigkeit (Ferienarbeit, Aushilfskraft, studentische Hilfskraft, Wettbewerbe, Projekte etc.) erworben wurde.

Ausschlaggebend für die Anerkennung sind allein die studiengangbezogenen Tätigkeiten, jedoch nicht die Art der Firma bzw. Institution. Insofern sind die genannten Praxisstätten als unverbindliche Empfehlung zu sehen.

Die möglichen Ausbildungsinhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind als Anregung zu verstehen. Praktische Tätigkeiten in mindestens einem der genannten oder ähnlichen Bereiche sind für eine Anerkennung ausreichend.

Hinsichtlich der Eignung einer potentiellen Praxisstelle ist eine Vorabprüfung durch das Praktikantenamt möglich.

## 3. Anerkennung als Studienleistung:

Eine Anerkennung des Vorpraktikums als Studienleistung erfolgt erst **nach Immatrikulation im Praktikantenamt Technische Fachbereiche**.

Dies gilt auch für den Fall, dass bereits Nachweise mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht wurden.